



AZ L-15.471-04.02/344

ANTRAG Nr. 02/16
nach § 29 GeschO
(des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung)

Betr.: Unterstützung von Flüchtlingen in den Herkunftsregionen

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen,
Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei der dringend notwendigen finanziellen Unterstützung von Flüchtlingen und Flüchtlingsarbeit darauf zu achten, dass auch zukünftig mindestens die Hälfte des aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellenden Betrages in den Herkunftsregionen der Flüchtlinge eingesetzt wird.

Begründung:

Der weitaus größte Teil der weltweit 60 Millionen Flüchtlinge bleibt als Binnenflüchtlinge im eigenen Land oder flieht in benachbarte Länder. Nur einem relativ geringen Prozentsatz gelingt die Flucht nach Europa, und hier besonders nach Deutschland.

Sowohl die zu uns gelangenden wie auch die in ihrem Land oder in Flüchtlingslagern der Nachbarländer verbleibenden Menschen brauchen unsere Hilfe. Die Lebenssituation (Ernährung, medizinische Versorgung, schulische Bildung, Arbeitsmöglichkeiten) in den Flüchtlingslagern der Herkunftsregionen ist z. T. katastrophal. Deshalb sind dort direkte Hilfen dringend erforderlich und überlebens-wichtig. Zudem können Hilfen in den Herkunftsregionen dazu beitragen, dass möglicherweise viele Menschen nicht den gefährlichen und nur allzu oft tödlich endenden Weg in entfernte Weltregionen wählen müssen. „Weltmission“, so hieß es laut epd bei der Jugendkonferenz für Weltmission Anfang Januar 2016 in Stuttgart „(leistet) heute auch einen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen und zur nachhaltigen Entwicklung vieler Regionen.“

Stuttgart, 15. Februar 2016